

Name / Vorname:
Adresse:

Geb. Datum:

Kursname:
Kursort:
Datum:

Entschädigung Zeitaufwand für Weiterbildungen*:

Anzahl Stunden effektiv Std.
Ansatz Stundenlohn brutto CHF
Total CHF
Sozialabzüge und NBU 7.722%
Nettoentschädigung CHF

Bemerkungen:

* Gemäss Aus- und Weiterbildungsreglement wird nur die effektive Zeit des Kurses bei Weiterbildungen vergütet.
Die Zeit für die Grundbildung (Tagesfamilie Grundbildung und Notfälle bei Kleinkindern) wird nicht entschädigt.

Rückerstattung Spesen für Aus- und Weiterbildung:

Datum		km	Beleg	CHF	Total Spesen in CHF
Reisespesen Auto: km und Parkgebühren:					
	km von bis:	<input type="text"/>	0.00	nein	0.00
		<input type="text"/>	0.00	nein	0.00
	Parkgebühr:	<input type="text"/>		ja	0.00
		<input type="text"/>			0.00
Reisespesen ÖV:					
	Billette:	<input type="text"/>		ja	0.00
	Billette:	<input type="text"/>		ja	0.00
		<input type="text"/>			0.00
Weitere Spesen:					
	<input type="text"/>	<input type="text"/>			0.00
	<input type="text"/>	<input type="text"/>			0.00
	<input type="text"/>	<input type="text"/>			0.00
Total		0.00	0.00		0.00
Total Auszahlung für Nettoentschädigung Zeitaufwand und Spesen				CHF	

Ort / Datum:

Unterschrift:

Zusammen mit dem **Kursausweis** an die Geschäftsstelle einzureichen.

Die Rückerstattung der Spesen erfolgt **nur gegen Belege bzw. Quittungen** (ÖV-Billette, Parkgebührenquittungen, Quittungen für Verpflegung, etc.).
Bitte beilegen!

Verpflegungsspesen: max. CHF 15.-- pro Kurstag

Reisespesen: max. CHF 50.-- pro Kurstag

Sind die Spesen mit Privatauto höher als die ÖV-Kosten, wird der Betrag der ÖV-Kosten vergütet.

Die Auszahlung erfolgt mit der nächsten Lohnabrechnung!